

Marion Stein und Michael Bauer  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Vorab per Fax – bitte sofort vorlegen

Amtsgericht München  
Pacellistr. 5  
80315 München

Aktenzeichen **421 C 31421/12**

17.02.2019

In Sachen S [REDACTED] ./ Stein, M. und Bauer, M.

legen wir gegen die Verfügung vom 05.02.2019

### Beschwerde

ein und beantragen,

1. dass der Einspruchstermin **ohne** vorausgehende Beweisaufnahme durchgeführt wird.
2. dass der Termin zur mündlichen Verhandlung über den Einspruch und die Hauptsache auf den nächstmöglichen Termin vorverlegt wird.

### Begründung

Laut des Sitzungsprotokolls vom 07.11.2018 wurde die „**Beweisaufnahme geschlossen**“. Im Anschluss daran fand die mündliche Verhandlung statt (§§ 279 Abs. 3, 285 Abs. 1 ZPO). Der Einspruchstermin ist demzufolge **ohne** vorausgehende Beweisaufnahme durchzuführen.

Da auch ein Einspruchstermin so früh wie möglich stattfinden soll (§ 272 Abs. 3 ZPO) ist unser Antrag, den Termin zur mündlichen Verhandlung über den Einspruch und die Hauptsache auf den nächstmöglichen Termin vorzuverlegen, gerechtfertigt.

Hinsichtlich der Neeterminierung erbitten wir – unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 13.09.2017 (Bl. 1404 d. A.) –, dass der Einspruchstermin „auf eine Zeit nach 12:00 Uhr“ gelegt wird.

Michael Bauer

Marion Stein